



Visums und ETA-Informationen: Vereinigtes Königreich

Allgemeine Information– ETA ab April 2025

Ab April 2025 benötigen alle Besucher, die kein Visum benötigen, eine ETA, um in das Vereinigte Königreich zu reisen.

Besucher müssen ein ETA beantragen, wenn sie für bis zu sechs Monate in das Vereinigte Königreich reisen, um dort Urlaub zu machen, Familie und Freunde zu besuchen, Geschäfte zu tätigen oder für einen kurzen Zeitraum zu studieren.

Berechtigte Europäer können ab dem 5. März 2025 einen Antrag stellen und benötigen eine ETA, um ab dem 2. April 2025 zu reisen.

Eine ETA kostet 10 Pfund und erlaubt die mehrfache Einreise in das Vereinigte Königreich für Aufenthalte von jeweils bis zu sechs Monaten innerhalb von zwei Jahren oder bis zum Ablauf des Reisepasses - je nachdem, was früher eintritt.

Der einfachste Weg, eine ETA zu beantragen, ist über die „UK ETA app“. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.gov.uk/guidance/apply-for-an-electronic-travel-authorisation-eta>

Studienaufenthalt:

Bei den Visabestimmungen werden zwischen Studienaufenthalten mit einer Dauer von bis zu 6 Monaten und einer Dauer von mehr als 6 Monaten unterschieden:

- **bis zu 6 Monaten: kein Visum erforderlich**
Allerdings ist in dieser Zeit der Aufenthaltszweck klar auf das Studium begrenzt, Studierenden ist es nicht gestattet während ihres Aufenthaltes einer finanziell entlohnten Tätigkeit nachzugehen. Ab dem 01.10.2021 ist die Einreise für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nur noch mit einem gültigen Reisepass (elektronischen Reisepasses – ePass) möglich. Ab April 2025 ist die elektronische Reise genehmigung (ETA) für alle Besucher erforderlich, die kein Visum benötigen.
- **mehrere Semester oder ein ganzes Studium: Studierenden-Visum erforderlich** (seit dem 1. Januar 2021)
Der Visumsantrag kann online unter [Student visa - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/student-visa) ausgefüllt werden und kostet 490 britische Pfund. Dazu benötigt man einen gültigen Reisepass oder ein anderes gültiges Reisedokument.

Der Antrag kann ab sechs Monate vor Kursbeginn gestellt werden.

Wer ein Visum hat, muss zudem eine „Immigration Health Surcharge“ für den Zugang zum NHS, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, zahlen (<https://www.gov.uk/healthcare-immigration-application>). Diese Gebühr beträgt für Studierende 776 britische Pfund pro Jahr. Studierende, die in Vollzeit studieren und im Besitz einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) sind, können eine Rückerstattung des „Immigration Health Surcharge“ beantragen.



Um Anspruch auf die Rückerstattung zu haben, darf während des Studiums nicht gearbeitet werden.

NEU: Unter bestimmten Voraussetzungen ist es Studierenden, die über ein Visum verfügen, erlaubt, neben dem Studium eine Nebenerwerbstätigkeit auszuüben.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter:

<https://www.britishcouncil.de/studium-uk/eu-austritt-informationen-fuer-studierende>

Praktika-Aufenthalte:

Für Praktikantinnen und Praktikanten ist für einen Aufenthalt im Vereinigten Königreich **ein *Temporary Worker-Government Authorised Exchange visa (T5)* – auch Tier5 (GAE) genannt – erforderlich.**

Um ein solches Visum zu beantragen, müssen die Teilnehmer ein Certificate of Sponsorship vorlegen. Das Certificate of Sponsorship (CoS) ist eine Referenznummer, die Informationen über den Teilnehmer enthält. Seit 2021 muss [die aufnehmende Einrichtung selbst über eine Lizenz verfügen](#) um die CoS Nummer auszustellen.

Die CoS Nummer ist für drei Monate ab dem Ausstellungsdatum gültig. **Der Antrag auf Erteilung der CoS Nummer ist beim British Council von der aufnehmenden Einrichtung und nicht von der geförderten Person zu stellen.**

Der [Visumsantrag](#) kann [nach Vorlage der Referenznummer](#) aus dem Certificate of sponsorship online ausgefüllt werden und kostet 298 britische Pfund.

Sponsor zur Ausstellung des Certificate of Sponsorship:

Es gibt nur wenige Sponsoren, die eine Bescheinigung über die Förderung eines Praktikums im Vereinigten Königreich ausstellen können. Die Agentur ESPA (<https://www.espauk.com>) bspw. arbeitet mit einem Sponsor zusammen und kümmert sich um die Ausstellung des CoS sofern auch das Praktikum über ESPA vermittelt wird. Die Gebühr beläuft sich auf ca. 500,-€.

Ein weiterer Sponsort ist Bunac <https://bunac.org/internships-abroad/intern-in-britain/visas> – bei diesem belaufen sich die Kosten für die Vermittlungs- und Visumsgebühr auf ca. 1473,-€.

In der Kategorie Tier5 (GAE) gibt es keine Vorgabe zum Mindestgehalt. Allerdings ist auch geregelt, dass Studierende ihren Lebensunterhalt durch die Erasmus+ Förderung und/oder das Praktikumsgehalt nachweisen müssen und keine öffentlichen Leistungen beantragen dürfen.